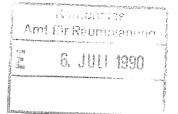


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 3. Juli 1990

NR. 2186

BREITENBACH: Erschliessungsplan Trottoiranbau Breitgartenstrasse / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Trottoiranbau an der Breitgartenstrasse zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Oktober bis zum 7. November 1988. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an seiner Sitzung vom 3. Oktober 1988 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

- 1. Der Erschliessungsplan Trottoiranbau Breitgartenstrasse der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.
- 2. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des genehmigten Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Breitenbach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00) Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

_____·

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.09)

(Staatskanzlei Nr. 197) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Pumaki

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, 4226 Breitenbach

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach, mit 2 gen. Plänen (folgen später), Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4226 Breitenbach

Ing. Büro Jauslin + Stebler, Ingenieure AG, Gässliackerweg 19, 4226 Breitenbach

Amtsblatt Publikation:

Breitenbach; Genehmigung: Erschliessungsplan Trottoiranbau Breitgartenstrasse